

Verwendung von Kobalt und Glimmer

Vor Verabschiedung des „Dodd-Frank Act“ durch den US-amerikanischen Kongress im Jahr 2010 war auch die Aufnahme von Kobalt als sog. „Konfliktmineral“ im Gespräch, wozu es jedoch nicht kam. Auch in VO (EU) 2017/821 wurde Kobalt nicht berücksichtigt. Nichtsdestotrotz findet auch der Abbau von Kobalt oft unter problematischen Bedingungen statt. Gleiches gilt leider auch für natürlichen Glimmer.

Das Bemühen unserer Kunden um die Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale begrüßen wir und tragen dazu gerne bei.

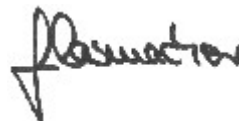
Wiesemann & Theis kauft Kobalt nicht als Rohstoff ein. Wir sind bisher auch noch nicht von einem Lieferanten darauf hingewiesen worden, dass eine Lieferung von Bauteilen Kobalt i.S.v. REACH enthält. Nach unseren Recherchen kann Kobalt im Rahmen der von uns verwendeten Bauteile auch sinnvoll nur in Batterien vorkommen.

Einige Geräte unserer Web-IO® -Familie enthalten eine Knopfzelle. Wir verwenden hier ausschließlich Knopfzellen namhafter Markenlieferanten, die sich selbst erkennbar um eine verantwortungsvolle Lieferkette, u.a. auch Kobalt betreffend, bemühen. Die aktuell in unseren Geräten zum Einsatz kommenden Knopfzellen sind ausweislich des Lieferanten kobaltfrei.

Auch Glimmer wird weder von Wiesemann & Theis als Rohstoff eingekauft, noch ist uns bekannt, dass in den von uns verwendeten Bauteilen Glimmer enthalten ist. Da der Hauptverwendungszweck von Glimmer im Bereich von Kosmetika, Farben und Lacken, Hochtemperatur- und Hochfrequenzanwendungen liegt, gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die von uns verwendeten Bauteile kein Glimmer enthalten.

Wir werden das Thema weiter beobachten und dieses Dokument bei Änderungen aktualisieren.

Wuppertal, 08.03.2024



Dr. Simone Glasmacher
Wiesemann & Theis GmbH